

Justus-Liebig-Universität Gießen, Postfach 11 14 40, 35359 Gießen

- Univ.-Professorinnen und Univ.-Professoren
- Nachwuchsgruppenleiter/innen
- Wissenschaftliches Personal (Dauer)
- Sekretariate der Institute

des Fachbereichs 08

Bearbeitung: Daniela Mathewes
Aktenzeichen: 0500/Reiseanzeigen

Heinrich-Buff-Ring 17, 35392 Gießen
Fon: +49 641 99-34002 | Fax: +49 641 99-34009
dekanat@fb08.uni-giessen.de
www.uni-giessen.de/fbz/fb08

29. Juni 2022

Generelle Dienstreisegenehmigung am Fachbereich 08

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Beschluss des Dekanats in der Sitzung vom 27. Juni 2022 gilt am Fachbereich für Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren ab sofort eine generelle Reisegenehmigung für Dienstreisen im Inland für einer Reisedauer von bis zu 3 Tagen.

Darüber hinaus können Reisen von drittmittelfinanziertem wissenschaftlichen Personal sowie technisch-administrativen Angestellten (drittmittel- und landesmittelfinanziert) für folgende Zeiträume von den Vorgesetzten¹ genehmigt werden:

- Reisedauer von bis zu 7 Tagen während der Vorlesungszeit (Inland und Ausland),
- Reisedauer von bis zu 14 Tagen außerhalb der Vorlesungszeit (Inland und Ausland).

Auch bei Reisen, die auf dem Antragsweg nicht über das Dekanat gehen müssen, sind Reiseanzeigen zu erstellen. Bei Auslandsreisen sind die geltenden Regelungen zur Beantragung von A1- sowie Entsendebescheinigungen zu beachten und in oben genannten Fällen elektronisch beim Personaldezernat zu beantragen. Weitere Informationen diesbezüglich finden Sie hier: <https://www.uni-giessen.de/org/admin/dez/c/zeitwirtschaft/zwes>

Ich weise darauf hin, dass die generelle Dienstreisegenehmigung vorbehaltlich möglicher Dienstreiseeinschränkungen durch Corona-Schutzmaßnahmen der JLU besteht.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Thomas Wilke

¹ Professorinnen oder Professoren, Nachwuchsgruppenleiterinnen oder Nachwuchsgruppenleiter